

Regierungsrat, Postfach, 6301 Zug

Nur per E-Mail

Eidgenössisches Departement
des Innern EDI
Inselgasse 1
3003 Bern

Zug, 5. März 2024 rv

**Teilrevision des AHVG: Anpassung der Hinterlassenenrenten
Stellungnahme des Kantons Zug**

Sehr geehrte Frau Bundesrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 8. Dezember 2023 haben Sie den Kanton Zug eingeladen, bis am 29. März 2024 zur Teilrevision des AHVG (Anpassung der Hinterlassenenrenten) Stellung zu nehmen.

Gerne äussern wir uns wie folgt:

Wir sind mit der vorgeschlagenen Gesetzesänderung **einverstanden**.

Mit der Vorlage werden die Anspruchsvoraussetzungen für die Hinterlassenenrenten den gesellschaftlichen Entwicklungen angepasst und die Ungleichbehandlung von Witwern und Witwen beseitigt.

Die Sonder- und Übergangsregelungen erscheinen angemessen, zumal auch der Finanzierungsbedarf der AHV im Auge zu behalten ist. Schliesslich ist gemäss Auskunft unserer Ausgleichskasse bei der Durchführung kein Mehraufwand zu erwarten. Vielmehr könnten die neuen Regelungen eher zu Vereinfachungen führen.

In diesem Sinne begrüssen wir die vorgeschlagene Teilrevision des AHVG und bedanken uns für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse
Regierungsrat des Kantons Zug



Silvia Thalmann-Gut
Frau Landammann



Tobias Moser
Landschreiber

Seite 2/2

Versand per E-Mail an:

- sekretariat.abel@bsv.admin.ch (als PDF und als Word-Dokument)
- Zuger Mitglieder der Bundesversammlung (als PDF)
- Gesundheitsdirektion (info.gd@zg.ch)
- Staatskanzlei (info.staatskanzlei@zg.ch)